

Antragsteller, Anschrift, Telefon

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

Stadt Leutkirch im Allgäu Öffentliche Ordnung Marktstraße 26 88299 Leutkirch im Allgäu
Bearbeiter(in): Jasmin Wagegg Durchwahl: 07561/87-359 Telefax: 07561/87-5359 E-Mail: Jasmin.Wagegg@Leutkirch.de

folgende Anlagen sind beizulegen: <input type="checkbox"/> Regelplan gem. RSA (falls anwendbar) <input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts <input type="checkbox"/> Lageplan bzw. Verkehrszeichenplan (zwingend!)

Verantwortlicher Bauleiter	
Anschrift	Telefon- und Faxnummer
Verantwortlicher für die Verkehrssicherung gem. ZTV-SA 97	
Anschrift	Telefon- und Faxnummer

Beantragte Straßensperrung

Straßenbezeichnung (Name, Klassifizierung)		
zulässige Höchstgeschwindigkeit <input type="checkbox"/> 7 km/h <input type="checkbox"/> 30 km/h <input type="checkbox"/> 50 km/h <input type="checkbox"/> 60 km/h <input type="checkbox"/> 70 km/h <input type="checkbox"/> 80 km/h <input type="checkbox"/> 100 km/h	Besonderheiten der Straße (Bsp: 30-Zone, Spielstraße...)	Ist ein Gehweg vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Dauer der Sperrung in Arbeitstagen	Zeitraum vom _____ bis _____	
Sperrung für: <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig		
Gesamtbreite der Straße bzw. Gehweg _____ Meter	Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche vom Fahrbahnrand bis zum Baufeld _____ Meter	

Sonstige Beeinträchtigungen (z.B. Sichtwinkel, Kreuzungsbereich, Kurvenbereich, Lichtzeichenanlage, Fußgängerüberweg)	
Grund der Sperrung und genauer Bauablauf	
notwendige Umleitung für den Anliegerverkehr, überörtlichen Verkehr und/oder Fußgängerverkehr?	
Es wird versichert, dass von uns bzw. der bauausführenden Firma bei Erteilung der Verkehrsanordnung die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernommen wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.	
Ort, Datum	Unterschrift des Verantwortlichen